

## **BOTSCHAFT**

ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM  
01. Dezember 2016

### BETREFFEND

- **Budget 2017** der Gemeinde sowie der Industriellen Betriebe Landquart
- **Kreditbegehren über 2,5 Mio. Franken für den Bau eines Grundwasserpumpwerkes mit der Gemeinde Malans** (*Gemeindeversammlung abschliessend*)
- **Kreditbegehren über 2,8 Mio. Franken für den Bau eines Verkehrskreisels an der Kreuzung Deutsche Strasse / Schulstrasse / Obermühleweg** (*Gemeindeversammlung abschliessend*)
- **Zustimmung zur Auflösung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Gemeindeverband) "Musikschule Landquart und Umgebung" auf den 31. Juli 2017 verbunden mit der Übertragung des Vermögens des Gemeindeverbands an den neuzugründenden Verein Musikschule Landquart und Umgebung** (*Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 abschliessend*)

Gemeindeversammlung Landquart vom  
Donnerstag, 01. Dezember 2016,  
20:15 Uhr, Forum im Ried, Landquart



## **BERICHT DES GEMEINDEVORSTANDES ZUM BUDGET 2017**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2017. Die Beratung und Verabschiedung findet anlässlich der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 01. Dezember 2016, im Forum im Ried in Landquart statt.

Beim Budget 2017 handelt es sich um das zweite Budget nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) für die Bündner Gemeinden. An Vergleichszahlen zu den Vorjahren steht aufgrund dieser Umstellung nur das Budget 2016 zur Verfügung.

Ein vollständiges Exemplar des Budgets 2017 können Sie bei der Finanzabteilung Landquart bestellen (Tel. 081 307 36 46 / E-Mail: [finanzen@landquart.ch](mailto:finanzen@landquart.ch)). Auf der Homepage [www.landquart.ch](http://www.landquart.ch) unter der Rubrik Finanzen können Sie das Budget herunterladen.

### **A. BUDGET DER GEMEINDE**

#### **Eckdaten:**

- Gesamtaufwand Erfolgsrechnung 37.431 Mio. Franken
- Gesamtertrag Erfolgsrechnung 38.305 Mio. Franken
- Ertragsüberschuss von 0.874 Mio. Franken
- Cash-Flow von 2.775 Mio. Franken
- Personalaufwand von 16.2 Mio. Franken
- Nettoinvestitionsausgaben von 9.313 Mio. Franken
- Passivzinsen von 0.655 Mio. Franken
- Nettosteuerertrag von 22.0 Mio. Franken
- Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen zu 30%

Ergebnisse/Kennzahlen	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	37'431'400	38'305'400	36'063'400	36'634'700	35'727'692	35'985'118
Ertragsüberschuss	874'000		571'300		257'426	
Aufwandüberschuss		--		--		--
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	10'253'000	940'000	4'724'200	71'000	2'549'832	223'517
Zunahme der Nettoinvestitionen		9'313'000		4'653'200		2'326'315
<b>FINANZIERUNG</b>						
Zunahme der Nettoinvestitionen	9'313'000		4'653'200		2'326'315	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'861'000		2'125'000		4'471'023
Aufwand-/Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		874'000		571'300		257'426
Finanzierungsfehlbetrag		6'578'000		1'956'900		--
Finanzierungsüberschuss	--		--		2'402'134	
<b>CASH-FLOW (selbstfinanzierte Mittel)</b>						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	1'861'000	+	2'125'000	+	4'471'023
Vorschlag Erfolgsrechnung	+	874'000	+	571'300	+	257'426
Rückschlag Erfolgsrechnung	-	--	-	--	-	--
Einlage in Spezialfinanzierungen	+	141'000	+	434'300	+	188'687
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-	101'000	-	102'000	-	77'276
Cash-Flow		<u>2'775'000</u>		<u>3'028'600</u>		<u>4'839'860</u>
<b>KENNZAHLEN</b>						
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (gut: 100%, mittelfristig vertretbar: 70-80%)		30%		65%		> 100%
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> (gut: über 15%, mittelfristig vertretbar: 7-10%)		7.80%		8.93%		14.43%
<b>Zinsbelastungsanteil</b> (gut: unter 5%, kritisch: über 10%)		1.64%		2.31%		0%
<b>Kapitaldienstanteil</b> (kritisch über 20%)		6.87%		8.58%		5.39%
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> (nur mit Rechnung) (gut: 50-100%, mittel: 100-150%, kritisch: über 200%)		--		--		128%
<b>Investitionsanteil</b> (stark: 20-30%, mittel: 10-20%, schwach: < 10%)		23.9%		13.3%		8.2%
Zahlen in Klammern = Richtwerte		(nach HRM2)		(nach HRM2)		(nach HRM1)

## 1. Allgemeines

Beim Vergleich mit dem Budget 2016 fällt auf, dass sowohl die Aufwand- als auch die Ertragsseite wesentlich ansteigt. Dies hat einerseits mit dem neuen Rechnungslegungsmodell (HRM2) zu tun, welches in verschiedenen Positionen der Erfolgsrechnung neu das Bruttoprinzip konsequent anwendet und auch teilweise neue Positionen ausweist (z.B. Abschreibungen und Interne Verrechnung Verzinsung) und andererseits mit höheren Erträgen und höherem Aufwand in einzelnen Positionen. Auf der Aufwandseite ist vor allem im Bildungsbereich mit weiter steigenden Personalkosten zu kalkulieren. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen müssen zusätzliche Kindergarten- und Primarklassen geführt werden. Positiv wirken sich beim Aufwand die immer tieferen Zinssätze für Fremdkapital aus. Auf der Ertragsseite schlägt vor allem der gegenüber 2016 nochmals höhere Beitrag aus dem neuen Finanzausgleich zu Buche.

Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich gegenüber den Vorjahren unwesentlich verändert. Für die Gemeinde Landquart ist der Spielraum bei den "frei verfügbaren" Mitteln etwas grösser als in den Vorjahren. Auch die Reduktion des Steuerfusses auf neu 95 % der einfachen Kantonssteuer aus Jahr 2016 hin kann mit den neuen Beiträgen aus dem Finanzausgleich sowie verschiedenen Einnahmepositionen aufgefangen werden. Durch die geplanten Investitionen in den Bereichen Bildung, Straßenbau usw. wird sich der Spielraum in der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren allerdings wiederum verkleinern.

## 2. Erfolgsrechnung

Der **Aufwand** (interne Verrechnungen und Einlagen in Spezialfinanzierungen ausgenommen) nimmt im Vergleich zum Budget 2017 nochmals etwas zu. Der Hauptanteil entfällt auf den Sachaufwand, wo durch verschiedene Aktivitäten wie z.B. Orts- und Raumplanung Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden müssen. Ebenfalls steigen die Kosten im Bereich der Bildung aufgrund neu zu führender Kindergarten- und Schulklassen aufgrund der steigenden Schülerzahl. Durch die konsequente Anwendung des Bruttoprinzips ist zudem im Bereich der Unterstützungsleistungen nochmals ein deutlich höherer Aufwand ausgewiesen, obwohl die effektiven Unterstützungsleistungen im normalen Ausmaß ansteigend sind.

Die **Ertragsseite** zeigt, verglichen mit dem Budget 2016, eine deutliche Zunahme der Erträge (interne Verrechnungen und Entnahmen aus Rückstellungen sind ausgenommen). Die Senkung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen auf neu 95 % der einfachen Kantonssteuer konnte mit einem Anstieg verschiedener Spezialsteuern praktisch kompensiert werden. Bei den Steuererträgen wird auf der Basis der Rechnung 2015 gesamthaft mit nochmals etwas höheren Einnahmen als im korrigierten Budget 2016 gerechnet. Im Budgetierungsprozess 2016 konnte der effektive Anstieg in den Jahren 2014 und 2015 noch nicht abgeschätzt und als konstant eingestuft werden. Hauptsächlich ist die Zunahme der Erträge jedoch auf den Beitrag aus dem Finanzausgleich zurückzuführen, welcher für das Jahr 2017 nochmals um rund Fr. 900'000.- zugenommen hat.

Der **Nettosteuerertrag** von rund 22.0 Mio. Franken wird um rund 0.5 Mio. Franken höher budgetiert als für das Jahr 2016. Damit liegt der budgetierte Wert leicht höher als das Jahresergebnis von 2015 (mit Steuerfuss 100%) plus der ansteigenden Tendenz der letzten zwei Jahre. Der Steuerertrag wird realistisch aufgrund der Vorjahre sowie den Empfehlungen der Steuerverwaltung Graubünden budgetiert. Den Ertragsberechnungen liegt - soweit davon betroffen - ein Steuerfuss von 95%, bezogen auf die einfache Kantonssteuer von 100%, zu Grunde. Trotz der steigenden Steuereinnahmen in den letzten zwei bis drei Jahren liegt das Ressourcenpotential noch immer deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt, was der Beitrag aus dem neuen Finanzausgleich, welcher unter Pkt. 4 erläutert wird, deutlich aufzeigt.

## 3. Investitionsrechnung

Von den budgetierten Nettoinvestitionen von rund Fr. 9.3 Mio. entfallen Fr. 4.7 Mio. auf die Erweiterung der Schulanlagen Igis (Klassenhaus / Schulgebäude). Die 1. Etappe mit dem Neubau des Kindergartengebäudes sollte Ende 2016 fertiggestellt und bezogen werden können. Im Anschluss wird mit dem Abbruch des Zwischentraktes sowie dem Neubau des Klassenhauses begonnen. Für ordentliche Straßensanierungen sind rund Fr. 0.9 Mio. vorgesehen und für den Neubau des Kreisels bei den Papierfabriken ein Gemeindeanteil von Fr. 1.9 Mio. bei Baukosten von brutto Fr. 2.8 Mio.

So bleiben für andere Vorhaben noch Fr. 1.8 Mio. übrig, wovon rund Fr. 1.0 Mio. für die Projektierung von Schulraum sowie der Dreifachturnhalle im Ried vorgesehen sind. Weitere Fr. 0.35 Mio. sind für Wald- und Feldwege und Fr. 0.35 Mio. für Ersatzinvestitionen beim Forum im Ried (Lüftungsanlage) vorgesehen. Im Bereich der Rufen- und Gewässerverbauungen sind ebenfalls Nettoinvestitionen von rund Fr. 0.1 Mio. geplant.

#### **4. Neuer Finanzausgleich / Ressourcen- und Lastenausgleich**

Nach beinahe sechs Jahrzehnten wurde der interkommunale Finanzausgleich per Januar 2016 komplett neu gestaltet. Neben den beiden neuen Instrumenten des direkten Finanzausgleichs, dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich, wurde die Finanzierung verschiedener Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt (30 Zahlungsströme). Der Ressourcenausgleich (RA) sorgt für eine Angleichung der unterschiedlich hohen Ertragsmöglichkeiten der Gemeinden. Er unterstützt somit alle ressourcenschwachen Gemeinden und wird vom Kanton und den ressourcenstarken Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich Soziales (SLA) wird die Gemeinde Landquart zudem im Bereich der Unterstützungsleistungen zusätzlich merklich entlasten.

Die Gemeinde Landquart erhält aus dem Ressourcenausgleich für das Jahr 2017 einen Betrag von Fr. 3'183'950 sowie zusätzlich eine Korrekturzahlung für das Jahr 2016 im Betrag von Fr. 170'475. So erfreulich der höhere Beitrag aus dem Ressourcenausgleich erscheinen mag, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die Gemeinde Landquart im Verhältnis zum kantonalen Durchschnitt weiter an Ressourcenpotential (Einnahmen aus Steuern der natürlichen und juristischen Personen sowie Liegenschaftssteuern und Wasserzinsen) eingebüsst hat. Beim Lastenausgleich Soziales (SLA) wird der Beitrag an die Gemeinde im Anschluss an den Rechnungsabschluss und die effektiven Nettoaufwände berechnet.

#### **5. Finanzlage**

Die Finanzsituation der Gemeinde Landquart hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. So konnten in den Jahren 2002 bis 2015 große zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen getätigt werden, was sich in den nächsten Jahren direkt in der Erfolgsrechnung auswirkt. Der bereinigte Finanzplan 2016-2020 der Gemeinde Landquart zeigt mittelmäßige Ergebnisse, dies vor allem aufgrund der geplanten hohen Investitionen und deren Folgekosten in den nächsten Jahren. Es darf trotzdem von einer guten Finanzsituation gesprochen werden, zumal mehr eigene Mittel für diese Investitionen bereitgestellt werden können und auch die Senkung des Steuerfusses, welche vom Volk im Dezember 2015 beschlossen wurde, verkraftet werden kann.

Durch die hohen Investitionen in den nächsten Jahren (Schulhaus Igis, Kreisel Papierfabriken, Bahnhofstrasse Landquart, Dreifachturnhalle usw.) wird weiterhin ein haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig sein, um die zusätzliche Verschuldung trotz hoher Investitionen so klein als möglich zu halten. Das Zinsniveau ist momentan zwar günstig um anstehende Investitionen zu tätigen, es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass künftige Veränderungen im Zinsumfeld grosse Auswirkungen auf den finanziellen Spielraum haben können, sofern das Fremdkapital nicht innert nützlicher Frist zurückbezahlt werden kann.

#### **6. Schlussbemerkungen und Antrag**

Dem vorliegenden Budget liegt ein Steuerfuß von 95 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu Grunde. Wir beantragen Ihnen, das Budget 2017 zu genehmigen. Den Antrag über die Festsetzung des Steuerfusses 2017 wird der Gemeindevorstand wie üblich an der Gemeindeversammlung stellen.

**GEMEINDEVORSTAND LANDQUART**

Igis, 20. Oktober 2016

## B. BUDGET DER INDUSTRIELLEN BETRIEBE LANDQUART (IBL)

### Allgemeines

Auf den 1. Januar 2000 wurden die Industriellen Betriebe Igis-Landquart (IBL) gegründet. Die IBL ist eine selbstständige Firma mit eigener Rechtspersönlichkeit, Organisation und Rechnungslegung. Sie ist im Handelsregister eingetragen. Eigentümerin ist die Politische Gemeinde Landquart.

Die IBL zeichnet für die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde Landquart verantwortlich. Durch Beschluss vom 6. September 2007 des Gemeindevorstandes Igis wurde der Betrieb des Kommunikationsnetzes, ab 1. Januar 2008, an die Firma connecta ag, Ilanz, ausgelagert. Die entsprechenden Produkte werden unter „Innet“ angeboten. Die übrigen Bereiche werden durch die Gemeinde bzw. die IBL selbst abgedeckt.

Nach Gesetz und Gemeindeverfassung sind das Budget und die Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. In diesem Sinne unterbreiten wir Ihnen das Budget 2017 zur Beratung und Genehmigung.

### Erfolgsrechnung

Das Budget für die Erfolgsrechnung zeigt einen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 393'000.-** (Vorjahr Fr. 215'500.-). Die Wasserverbrauchstaxen und die Betriebs- / Unterhaltsgebühren im Abwasserbereich sind letztmals per 1.1.2013 leicht erhöht worden. Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde wurde auf neu Fr. 300'000.- festgelegt (Vorjahr Fr. 600'000.-). Die Preisentwicklung auf dem Erdgasmarkt schlägt sich sowohl bei den Einkaufs- als auch den Verkaufspreisen nieder, welche gegenüber dem Vorjahr nochmals sinken. Der Bruttogewinn beim Erdgasverkauf ist leicht steigend.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt **Nettoausgaben** von **Fr. 5.28 Mio.** Die Abwasseranlagen werfen durch die Anschlussbeiträge einen Einnahmenüberschuss ab. Die Wasserversorgungsanlagen bilden weiterhin die größte Investitionsposition, im Jahr 2017 belaufen sich die Investitionen auf netto Fr. 4.005 Mio. Die größten Positionen sind dabei der Neubau des Grundwasserpumpwerkes mit der Gemeinde Malans sowie verschiedene Sanierungen im gesamten Leitungsnetz. Im Bereich Kommunikation ist eine weitere Etappe der Netzerneuerung mit Fr. 450'000.- vorgesehen. Bei der Erdgasversorgung muss die Hauptanschlussleitung, welche momentan im Abwasserkanal verläuft, verlegt werden, was rund Fr. 700'000.- ausmacht.

### Schlussbemerkungen

Um mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, werden die verschiedenen Verbrauchs- und Benützungstarife sowie die Ausgaben laufend überprüft. Für das Jahr 2017 müssen keine Anpassungen bei den Gebühren vorgenommen werden. Wir setzen alles daran, der Einwohnerschaft günstige Leistungen von hoher Qualität anbieten zu können.

Wir beantragen Ihnen, das Budget 2017 der IBL zu genehmigen.

**GEMEINDEVORSTAND LANDQUART**

Igis, 20. Oktober 2016

## Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Botschaft und Antrag für einen Verpflichtungskredit über 2,5 Mio. Franken für den Bau eines Grundwasserpumpwerkes im Gebiet "Panxwiesen" auf Territorium der Gemeinde Malans, ein Kreditbegehren über 2,8 Mio. Franken für den Bau eines Verkehrskreisels an der Kreuzung Deutsche Strasse / Schulstrasse / Obermühlestrasse sowie über die Auflösung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft "Musikschule Landquart und Umgebung" auf den 31. Juli 2017.

### Verpflichtungskredit Grundwasserpumpwerk "Panxwiesen" in Malans

#### 1. Ausgangslage

Zur Sicherung der Wasserversorgung der Gemeinde befasst sich der Gemeindevorstand bereits seit einigen Jahren mit Standortabklärungen für ein zusätzliches Grundwasserpumpwerk. Zurzeit bezieht die Gemeinde das Trinkwasser zu 65 % aus eigenen Quellen auf Gebiet der Gemeinde Seewis sowie zu 35 % aus einem Grundwasserpumpwerk auf Territorium der Gemeinde Zizers. Die Pumpwerke der Gemeinden Zizers und Landquart sind zusammengeschlossen, sodass im Notfall gegenseitige Hilfe möglich ist. Das Pumpwerk auf Territorium in Zizers muss in den nächsten Jahren saniert werden und steht dann für ca. 3 Monate nicht zur Verfügung. Mit dieser Ausgangslage könnte die Versorgung bereits nicht mehr garantiert werden.

#### Bezüge pro Jahr

Bezug Ortsteile Landquart und Igis	m <sup>3</sup>	%
Quellenfassungen in Seewis	946'554	65.96
Grundwasserpumpwerk Landquart (Viertellöser auf Territorium der Gemeinde Zizers)	488'081	34.01
Grundwasserpumpwerk der Gemeinde Zizers	500	0.03
<b>Total</b>	<b>1'435'135</b>	<b>100.00</b>

Der Ortsteil Mastrils verfügt über eine autonome Wasserversorgung, welche aus eigenen Quellen sowie einer Bezugsmöglichkeit ab dem Pumpwerk "Kraftwerk Sarelli" (KW-Sarganserland) auf Territorium der Ge-



meinde Bad Ragaz gespiesen wird. Ein Anschluss an die Wasserversorgung Landquart wurde bereits im Jahre 2012 diskutiert, aus wirtschaftlichen Gründen jedoch nicht an die Hand genommen.

#### Bezüge pro Jahr

Bezug Ortsteil Mastrils	m <sup>3</sup>	%
Quellenfassungen (Schüttungen)	62'000	66.66
Grundwasserpumpwerk Sarelli (auf Territorium der Gemeinde Bad Ragaz)	31'000	33'34
<b>*Total</b>	<b>93'000</b>	<b>100.00</b>

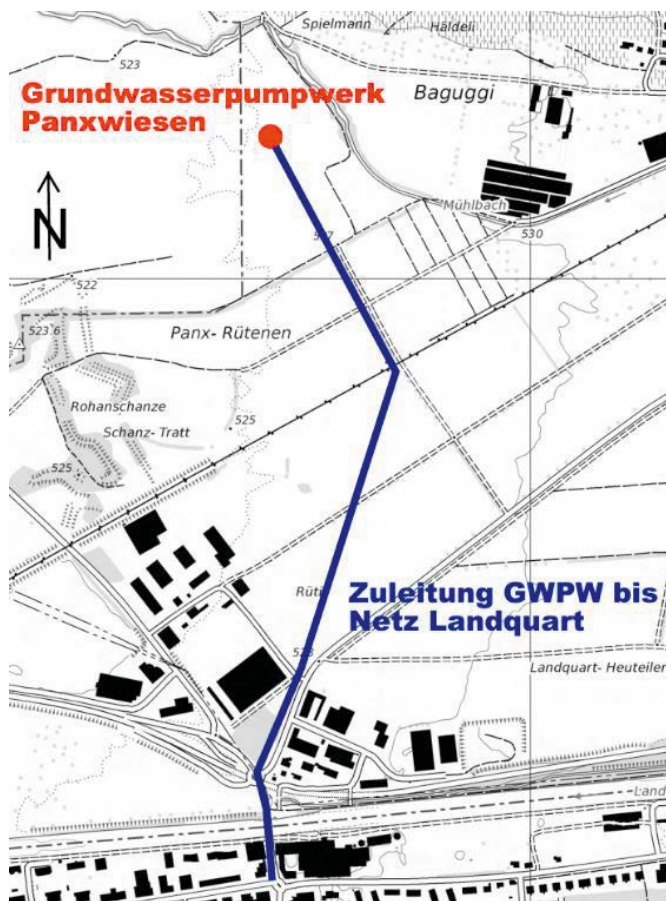
\* Der Jahresverbrauch im Ortsteil Mastrils liegt bei 61'000 m<sup>3</sup>. Für den Ausgleich der Tagesspitzen reichen die Quellschüttungen in einzelnen Monaten nicht aus und müssen mit Grundwasser ausgeglichen werden.

Im Jahr 2012 hat der Gemeindevorstand mit dem Kollegium der Gemeinde Grüşch das Gespräch gesucht, um allenfalls in Grüşch ein eigenes Pumpwerk erstellen zu können. Grundsätzlich sind die Gespräche positiv verlaufen und die Probebohrungen haben gezeigt, dass der Bau eines Werkes möglich wäre. Das Grundwasser sollte dann in die bestehende Leitung "Chlus - Landquart" eingespiesen werden. Aus Kostengründen hat der Gemeindevorstand das Projekt aber nicht mehr weiterverfolgt.

Im Anschluss hat der Gemeindevorstand mit der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Malans Verhandlungen aufgenommen. Die Stadt Maienfeld erstellt am südlichen Stadtrand ein eigenes Pumpwerk und würde den Gemeinden Malans und Landquart erlauben, ab dem Werk Wasser zu einem Festpreis pro m<sup>3</sup> zu beziehen. Die Gemeinden Malans und Landquart hätten auf eigene Kosten eine Transportleitung bis zu den jeweiligen Versorgungsnetzen erstellen und unterhalten müssen. Die Kosten für diese Leitung wurden auf rund 4 Mio. Franken beziffert.

Die Gemeinde Malans hat sich daraufhin entschlossen, im Gebiet "Panxwiesen" ein eigenes Grundwasserpumpwerk zu erstellen. Der Gemeinde Landquart wurde die Möglichkeit geboten, sich mit einer Beteiligung an den Investitionen am Werk anzuschliessen. Dies jedoch mit der Auflage, dass die Gemeinde Landquart pro Jahr mindestens 150'000 m<sup>3</sup> Grundwasser beziehen muss. Diese Bedingung kann die Gemeinde Landquart erfüllen. Sie kann den Grundwasserbezug bedarfsgerecht über alle Pumpwerke steuern.

Ein geologisches Gutachten und Probebohrungen haben gezeigt, dass der Bau eines Grundwasserpumpwerkes im Gebiet "Panxwiesen" aus hydrologischer Sicht sehr gut geeignet ist. Für die Gemeinde Landquart hätte es zudem den Vorteil, dass das Wasser aus einem neuen Grundwasserstrom bezogen würde und damit die Versorgungssicherheit entscheidend verbessert würde. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Gemeindevorstand Landquart entschlossen, mit Malans auf eine gemeinsame Lösung hinzuwirken. Für die Gemeinde Landquart heisst dies, zu den Investitionen von rund 1,4 Mio. Franken für das Grundwasserpumpwerk zusätzlich noch 1,1 Mio. Franken für eine Zuleitung an die eigene Wasserversorgung zu investieren.



## 2. Eckdaten

### Pumpwerk

- Die im Werk zu installierende Pumpe fördert 9'000 l/min.
- Für den Bezug der Gemeinde Landquart ist eine Fördermenge von 7'000 l/min und für die Gemeinde Malans eine Fördermenge von 2'000 l/min zugrunde gelegt worden.
- Die Gemeinde Malans ist Eigentümerin des Pumpwerkes, garantiert der Gemeinde Landquart jedoch, über einen Konzessionsvertrag den Bezug während 50 Jahren.

### Investitionen

<u>Art</u>	Gesamt in <u>Mio. Fr.</u>	Anteil <u>Landquart</u>	<u>%</u>
Grundwasserpumpwerk	2,8	1,4	50
Anschlussleitung an die Wasserversorgung Landquart	1,1	1,1	100
Total	3,9	2,5	

### Kalkulatorische Kosten

<u>Art</u>	<u>Satz</u> <u>in %</u>	Anteil <u>Landquart</u>
Abschreibung Werk	2.0	28'000.-
Verzinsung Werk	2.0	28'000.-
Betrieb und Unterhalt Werk	1.0	21'560.-
Erneuerung Werk	1.0	21'560.-
Abschreibung Leitung	2.0	22'000.-
Verzinsung Leitung	2.0	22'000.-
Betrieb und Unterhalt Leitung	0.25	2'750.-
Erneuerung Leitung	0.25	2'250.-
Total		148'120.-

### Mengenabhängige Kosten

- Die Gemeinde Malans verrechnet pro bezogenen Kubikmeter Wasser 10 Rappen (indexiert anhand des Landesindex für Konsumentenpreise).
- Für Förderkosten (Strom) wurden 12 Rappen pro Kubikmeter Wasser kalkuliert.

### Bezugsabhängiger Kostenvergleich

Bezug	150'000 m <sup>3</sup>	500'000 m <sup>3</sup>	750'000 m <sup>3</sup>
Kosten	p.a.	p.a.	p.a.
Einkauf/Strom	33'000.-	110'000.-	165'000.-
Kalkulatorische Kosten	148'120.-	148'120.-	148'120.-
Total	181'120.-	258'120.-	313'120.-
Kosten pro m <sup>3</sup>	1.21	0.51	0.42

### Auswirkungen auf den Verbraucherpreis

Aufgrund dieser Investition kann gesagt werden, dass der Preis für den Endverbraucher nicht erhöht werden muss. Allerdings stehen noch Investitionen in den Hauptleitungen (Seewis - Landquart, Bahnhofstrasse sowie div. Sanierungen) und die bereits erwähnte Sanierung des Pumpwerkes auf Territorium der Gemeinde Zizers an.

Der Investitionsanteil der Gemeinde Landquart ist im Budget (Investitionsrechnung) der Industriellen Betriebe 2017 bereits enthalten.

### 3. Schlussbemerkung und Antrag

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, mit dieser Investition die Wasserversorgung für die nächsten Jahre sicherstellen zu können. Er empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Verpflichtungskredit über 2,5 Mio. Franken aus den dargelegten Gründen zuzustimmen.

Der Rekapitulationspunkt lautet

**Wollen Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Verpflichtungskredit über 2,5 Mio. Franken für das Grundwasserpumpwerk mit Anschlussleitung zustimmen?**

## **Kreditbegehren über 2,8 Mio. Franken für den Bau eines Verkehrskreisels an der Kreuzung Schulstrasse / Deutsche Strasse / Obermühleweg**

### 1. Ausgangslage

Die Kreuzung Deutsche Strasse / Schulstrasse / Obermühleweg "Calandakreuzung" ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Dies vor allem, weil die Kreuzung als Schulweg dient und damit ein Gefahrenpotenzial darstellt. Bereits im 1998 hat sich der Gemeindevorstand mit einem Projekt für einen Kreisel an dieser Kreuzung befasst. Im Jahr 1999 beschloss er, für den Kreisel einen Betrag ins Budget 2000 aufzunehmen. Die damalige Papierfabrik plante jedoch eine Ausweitung des Fabrikareals nach Norden und das Bauvorhaben wurde sistiert.

Im Zuge des vom kantonalen Tiefbauamt (TBA) geplanten Ausbaues der Kantonsstrasse zwischen dem Kreisel Sonn matt und der Papierfabrik Landquart hat der Gemeindevorstand am 13. August 2015 entschieden, auch die Optimierung / Neugestaltung des Verkehrsknotens bei der Papierfabrik Landquart an die Hand zu nehmen. Aufgrund einer Variantenstudie drängt sich ein Kreisel auf. Nach Rücksprache mit dem TBA besteht die Möglichkeit, dass sowohl die Submission wie auch die Ausführung über das Tiefbauamt (TBA) laufen können. Voraussetzung dafür ist, dass die Projektierung des Kreisels rechtzeitig über die Gemeinde erfolgt. Der Gemeindevorstand hat darauf an das Büro Donatsch + Partner den Auftrag für ein Bau- inklusive Ausführungsprojekt erteilt. Dieses ist am 20. Oktober 2015 öffentlich aufgelegt worden. Gegen das Projekt ist eine Beschwerde eingegangen, welche mit dem Beschwerdeführer noch bereinigt werden muss. Es ist geplant, das Bauvorhaben im 2017 auszuführen.

### 2. Auszug aus dem technischen Bericht

Der Verkehrsknoten Landquart-Fabriken stellt die Gemeinde durch das immer stärkere Verkehrsaufkommen seit längerer Zeit vor grosse Herausforderungen. Die Übersichtlichkeit sowie Verkehrssicherheit sind mangelhaft und entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Eine Studie, welche die Gemeinde im letzten Jahr verfassen liess, ist zum Schluss gekommen, dass dieser wichtige Verkehrsknoten mit einem Kreisel am sinnvollsten gelöst wird. Dadurch wird ein Mehrwert geschaffen, welcher viele Vorteile mit sich bringt:

- Erhöhung der Leistungsfähigkeit / Verarbeitungsleistung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit (Reduktion der Unfallschwere und Unfallhäufigkeit)
- Reduktion der Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer
- Element der Platzgestaltung (Mittelinselgestaltung)
- Flächensparnis im Vergleich zu grossräumig ausgebauten „konventionellen“ Knoten
- Verkehrsberuhigende Wirkung infolge Anpassung der Geschwindigkeiten
- Einfache Vortrittsregelung
- Wendemöglichkeiten im Kreisel

Der Kreisel ist so platziert, dass die Geschwindigkeiten auf der Hauptachse (Deutsche Strasse) angepasst werden müssen. Dadurch hat er eine verkehrsberuhigende Wirkung was zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt.

#### Deutsche Strasse (Kantonsstrasse)

Das Trasse folgt dem bestehenden Verlauf. In den Einfahrts- und Ausfahrtsbereichen wird die Strasse verbreitert, was zu einem zusätzlichen Landbedarf führt. Ein Trottoir ist auf beiden Seiten angeordnet.

Die Ausbaulänge auf der Kantonsstrasse beträgt ca. 78m.

#### Obermühleweg

Beim Einfahrtsbereich wird das Trottoir beibehalten und ca. 26m vom Kreiselaussenrand weitergezogen. Dies ist aufgrund der Sichtweiten und der Verkehrssicherheit erforderlich und kann nicht kürzer gehalten werden. Am Ende des Gehweges ist ein Fussgängerstreifen geplant, welcher den Langsamverkehr auf die andere Strassenseite befördern soll. Auf der Nordseite ist das Trottoir bis zum Projektende geplant.

Durch die Kreisegelometrie und die eingeschränkten Platzverhältnisse bei der Papierfabrik, muss der bestehende Obermühleweg in Richtung Norden verbreitert werden. Dies hat zur Folge, dass ein zusätzlicher Landbedarf im Industriegebiet notwendig ist.

Die Ausbaulänge vom Kreiselmittelpunkt aus beträgt ca. 44m.

#### Schulstrasse

Das Trasse wird aufgrund der Platzierung und Geometrie des Kreisels leicht nördlich verschoben. In den Einfahrts- und Ausfahrtsbereichen wird die Strasse verbreitert, was zu einem zusätzlichen Landbedarf auf der

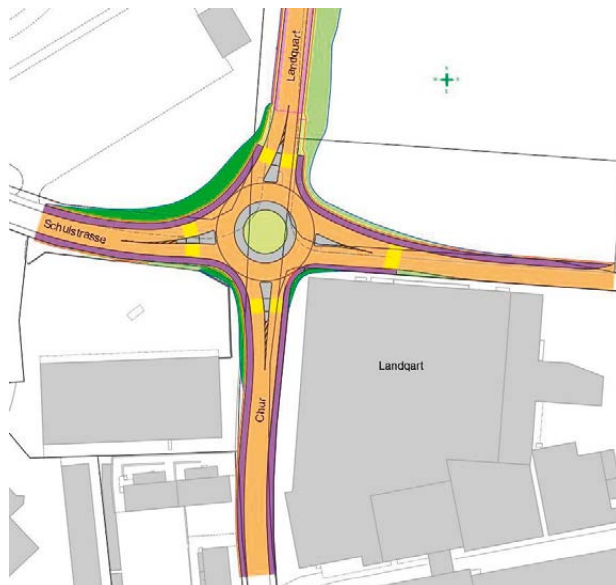
Nordseite (Zone für öffentliche Bauten) führt. Auf beiden Seiten ist das Trottoir zu erstellen. Aufgrund der vertikalen Linienführung ist die bestehende Stützmauer auf einer Länge von ca. 25 m zu erhöhen.

### Führung und Sicherung des Verkehrs

- Der Linksabbiegestreifen der Kantonsstrasse zur Schulstrasse wird aufgehoben. Mit dem Kreisel kann der gesamte Verkehr sicher geführt werden. Die Leistungsfähigkeit, vor allem von der Schulstrasse zur Kantonsstrasse, wird wesentlich erhöht.
- Die Mittellinien sind entsprechend den Sichtverhältnissen der Leit- oder der Sicherheitslinien auszubilden.
- Die vorhandene Signalisation wird an die neuen, örtlichen Verhältnisse angepasst.

Der vorgesehene Kreisel hat eine reduzierte Durchfahrtsgeschwindigkeit bzw. Verkehrsberuhigung zur Folge. Dieser Umstand reduziert die Umweltbelastung. Zudem wird für alle Verkehrsteilnehmer die Verkehrssicherheit erhöht sowie die Wartezeiten beim Knoten reduziert. Die einfache Vortrittsregelung wirkt sich positiv auf das Fahrverhalten aus, was ebenfalls die Verkehrssicherheit und die Übersichtlichkeit erhöhen.

### Situation



### 3. Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Gesamtkosten von Fr. 2'791'000.- zu rechnen. Daran leistet der Kanton (Tiefbauamt) einen approximativen Beitrag von Fr. 611'000.-. Die schriftliche Zustimmung des Tiefbauamts steht noch aus. Der Gemeinde verbleiben somit Restkosten von Fr. 2'180'000.-. Den Industriellen Betrieben (IBL) werden davon für Werkleitungsarbeiten rund Fr. 350'000.- verrechnet.

### 4. Schlussbemerkung und Antrag

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, mit dieser Investition einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten zu können. Er empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Bruttokredit über 2,8 Mio. Franken aus den dargelegten Gründen zuzustimmen. Der Bruttokredit ist bereits im Budget 2017 der Gemeinde eingestellt.

Der Rekapitulationspunkt lautet

**Wollen Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Verpflichtungskredit über 2,8 Mio. Franken für den Bau eines Verkehrskreisels an der Kreuzung Schulstrasse / Deutsche Strasse / Obermühleweg zustimmen?**



## **Zustimmung zur Auflösung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Gemeindeverband) "Musikschule Landquart und Umgebung" auf den 31. Juli 2017**

### 1. Ausgangslage

In verschiedenen Abstimmungen hat das Bündner Stimmvolk der Gebietsreform zugestimmt, mit dem Ziel, die so genannte mittlere Ebene im Kanton (mit früher 39 Kreisen, 14 Regionalverbänden, 11 Bezirken und rund 400 Gemeindeverbindungen) markant zu vereinfachen. Dazu wurden 11 Regionen geschaffen, welche die Kreise, Regionalverbände und Bezirke abgelöst haben.

Seit 1. Januar 2016 steht die neu geschaffene Region Landquart den acht Regionsgemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers für die Übertragung von Aufgaben zur Verfügung. Die Statuten der Region Landquart, welche von den Stimmberechtigten der Regionsgemeinden angenommen wurden, sehen vor, dass die Sing- und Musikschule eine regionale Aufgabe sein kann. Mittels globaler Leistungsvereinbarung haben die Regionsgemeinden sodann diese Aufgabe der Region Landquart übertragen. Die Region kann die ihr übertragenen Aufgaben auch an Dritte, in diesem Fall der Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU), übertragen.

Die MSLU ist heute als Gemeindeverband der acht Gemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers organisiert. Vor dem Hintergrund der Gebietsreform drängt sich nun eine Vereinfachung der Struktur und somit der Rechtsform der MSLU auf. Es ist neben der Region kein Gemeindeverband, welcher territorial die selben Gemeinden abdeckt, notwendig. Die MSLU soll ab Schuljahr 2017/2018 als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB geführt werden. Die Gemeinden sollen dabei Mitglieder des neuen Vereins MSLU werden und bestimmen unter anderem über die Statuten, die Wahl des Vorstandes und das Budget sowie die Jahresrechnung. Die Region schliesst mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Aufgaben und Pflichten der Parteien regelt (u.a. Leistungsbeschreibung, Reporting und Finanzierung).

Um den heutigen Gemeindeverband MSLU in einen Verein zu überführen, muss der Gemeindeverband aufgelöst und das Vermögen auf den neuen Verein übertragen werden. Gemäss Art. 9 der Statuten obliegt die Auflösung des Gemeindeverbandes der Gesamtheit aller Verbandsgemeinden. Die Auflösung des Verbandes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden und der Mehrheit der stimmenden Einwohner. Der neue Verein MSLU soll im ersten Quartal 2017 gegründet

werden. Damit kann sichergestellt werden, dass mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 der neue Verein operativ tätig werden kann. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Mitarbeitenden ändert sich nichts Wesentliches.

## 2. Schlussbemerkung und Antrag

Gestützt auf die neue Ausgangslage empfiehlt der Gemeindevorstand, den Gemeindeverband Musikschule Landquart und Umgebung per 31. Juli 2017 aufzulösen. Das Vermögen des Gemeindeverbandes sei auf den neuzugründenden Verein Musikschule Landquart und Umgebung zu übertragen.

Der Rekapitulationspunkt lautet

**Wollen Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Auflösung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Gemeindeverband) Musikschule Landquart und Umgebung auf den 31. Juli 2017 verbunden mit der Übertragung des Vermögens des Gemeindeverbandes an den neuzugründenden Verein Musikschule Landquart und Umgebung zustimmen?**

Igis, Oktober 2016